

Landesrechnung 1981 einstimmig genehmigt

Die öffentliche Landtagssitzung vom 9. Juli im Überblick

In einer rund 12stündigen Sitzung, die mit Unterbrüchen bis nach 23 Uhr dauerte, hat sich der Landtag am Donnerstag vor der Sommerpause noch einmal mit einer umfangreichen Tagesordnung zu befassen. Nachstehend lesen Sie einen Überblick über die Beschlüsse. Auf das eine oder andere Geschäft wird in dieser und in kommenden Ausgaben näher eingegangen.

● Das neue AHV-Gesetz wurde in zweiter und dritter Lesung durchberaten und verabschiedet. Dank persönlicher Vorstösse einzelner Abgeordneter wird das definitive Gesetz eine Reihe von Verbesserungen enthalten, die in der Regierungsvorlage nicht enthalten waren.

● Eine Vorlage zur Abänderung des Gesetzes betreffend die Gewerbeumlagen wurde in erster Lesung durchberaten. Es geht hier um eine Neufestsetzung der Gewerbeumlagen insbesondere im Hinblick

auf den seit längerer Zeit herrschenden Trend, Einzelunternehmen in Kapitalgesellschaften umzuwandeln.

● Ein Nachtragskredit und ein zweiter Ergänzungskredit für das Schulzentrum Unterland wurden einstimmig gutgeheissen.

● Einer Sonderdotierung von 3 Mio Franken des 1979 ins Leben gerufenen, staatlichen Wirtschaftsfonds wurde gutgeheissen. Der neue Vermögensstand dieses Fonds beträgt jetzt 6.4 Mio Franken.

● Der Rechenschaftsbericht der Regierung und die Landesrechnung für das Jahr 1980 wurden nach einer umfangreichen Diskussion, in deren Verlauf ver-

schiedene Abgeordnete zu unterschiedlichen Themen Stellung nahmen, vom Landtag einstimmig gutgeheissen.

● Genehmigt wurde auch der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Liechtensteinischen Kraftwerke für 1980.

● Dem Verpflichtungskredit in Höhe von 1.5 Mio Franken für den Bau von Zollwohnungen im Gebiet Binza (Maurer) wurde stattgegeben. Die vier Wohneinheiten können nun nach Bereinigung der Pläne realisiert werden.

● Die Regierungsbeantwortung der Interpellation von VU-Abgeordneten betreffend die Eigenständigkeit und Überfremdung im Lande, wurde vom Plenum unterschiedlich aufgenommen. Während

Vertreter der Interpellanten den Bericht lobend verdankten, unterzog ihn Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Barliner einer sehr kritischen Würdigung.

● Der neue schweizerisch-liechtensteinische Währungsvertrag wurde gutgeheissen, wobei sowohl VU-Fraktionspräsident Dr. Franz Beck wie auch Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Barliner auf einschneidende Souveränitätseinbussen hinwiesen, mit denen wir die wirtschaftlichen Vorteile, die uns aus dem Vertragswerk erwachsen, erkaufen mussten.

● Der Beitritt Liechtensteins zum europäischen Übereinkommen über die Adoption von Kindern fand die Zustimmung aller Abgeordneten.

«Wer geht schon gerne auf ein Amt?»

Zweite Lesung des AHV-Gesetzes löste Zentralismus-Diskussion im Landtag aus

An sich in einem «falschen» Zusammenhang und möglicherweise auch aufgrund eines «Missverständnisses» (Landtagspräsident Dr. K. H. Ritter) führten die Landtagsabgeordneten in der öffentlichen Parlamentsitzung vom Donnerstagmorgen eine richtiggehende Debatte über die Gefahr des Zentralismus in Liechtenstein. Es ging um jenen Artikel im AHV-Gesetz, der die Errichtung von Zweigstellen der AHV-Verwaltung in den Gemeinden vorsieht. Der Artikel sollte im neuen Gesetz gestrichen werden.

Der besagte Gesetzesartikel sieht vor, dass die AHV «in jeder Gemeinde eine Zweigstelle» errichten kann, «die aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungsrats

die Vorschriften der Beiträge vornimmt. Für die Kosten dieser Zweigstelle haben gemäss Gesetzestext «die Gemeinden aufzukommen.» Die Regierungsvorlage schlug die Streichung des Artikels im neuen Gesetz vor, weil Zweigstellen grundsätzlich keine Vorschriften von Beiträgen vornehmen können.

«Wer geht schon gerne auf ein Amt?»

Für den Abgeordneten Armin Meier (FBP) könnte solchen Zweigstellen aber trotzdem eine grosse Bedeutung als Informations- und Auskunftsstellen für Rentnern in den Gemeinden zukommen. Deshalb plädierte er für Belassung des

Artikels. Er wurde in diesem Vorstoss insbesondere vom stellvertretenden Abgeordneten Emanuel Vogt (FBP) unterstützt, der darauf hinwies, dass die Gemeinden schon heute in der Praxis als Auskunfts- und Informationsstellen fungieren. Er fragte sich deshalb, warum man diesen Gesetzestext streichen und damit etwas abschaffen wolle, was in allen vergangenen Jahren gut funktioniert habe. Wie Armin Meier, so war auch Emanuel Vogt der Auffassung, dass es mitunter vor allem Mitbürger im Rentenalter leichter falle, ihre Probleme an Vertrau-

Fortsetzung auf S/2

Landtag

Öffentliche Sitzung dauerte 14 Stunden

Die öffentliche Landtagssitzung vom letzten Donnerstag begann um 9 Uhr früh und endete kurz nach 23 Uhr. Mit kleinen Unterbrüchen dauerte sie also etwa 14 Stunden.

Folgende Abgeordnete nahmen an der letzten Arbeitssitzung vor der Sommerpause teil:

FBP Fraktion

Dr. Gerard Batliner, Eschen
Josef Biedermann, Planken
Franz Elkuch, Schellenberg
Josef Frommelt, Triesen
(Abendsitzung: Klaus Wanger)
Noldi Frommelt, Schaan
Armin Meier, Mauren
Emanuel Vogt, Balzers

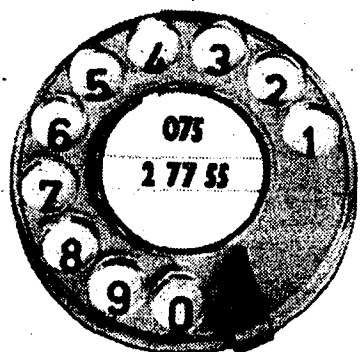
VU-Fraktion

Dr. Franz Beck, Schaan
Georg Gstöhl, Balzers
Hermann Hassler, Schellenberg
Franz Meier, Eschen
Franz Oehri, Mauren
Alfons Schädler, Triesenberg
Ludwig Seger, Vaduz
Dr. K. H. Ritter, Vorsitzender

Unterländer Hallenbad

Schwimmfreunde und Badesuchende seien darauf verwiesen, dass das Hallenbad im Schulzentrum Unterland, entgegen einer früheren Ankündigung, schon ab 27. Juli (bis 24. August 1981) geschlossen sein wird.

Für Leasing



BILFINANZ
AKTIENGESELLSCHAFT
FL-9490 VADUZ · TELEFON 075 / 277 55

Revidiertes AHV-gesetz verabschiedet:

Renten werden nun «automatisch» angepasst

Der Abgeordnete Armin Meier setzte sich mit seinem Vorstoss im Landtag durch!

Die AHV-Renten sind in Zukunft von der Regierung in der Regel alle zwei Jahre in ihrer Höhe neu zu überprüfen und gegebenenfalls «automatisch» an die Teuerung anzupassen. Dies ist im Vergleich zur Regierungsvorlage die wichtigste Neuerung im revidierten AHV-Gesetz, das am Donnerstag den Landtag passierte. Damit hat sich der Abgeordnete Armin Meier (FBP) mit seinen Bestrebungen, die Rentenerhöhungen dem politischen Tagesgeschäft zu entziehen, am Ende doch noch durchgesetzt. Der Antrag fand eine Mehrheit von 8 Stimmen.

Erklärtes Ziel des Abgeordneten Armin Meier war es von Anfang an, die Kaufkraft der Renten auch bei fortschreitender Teuerung zu erhalten. Für eine «automatische» Rentenanpassung, welche von der Regierung vorzunehmen ist, setzte sich Armin Meier deshalb ein, weil Rentenerhöhungen im vorliegenden Sinne ja einen Anspruch darstellen, dem der Gesetzgeber nachzukommen habe. Armin Meier legte dem Plenum einen fertig formulierten, neuen Artikel 66quater vor, in dem die künftige Rentenanpassung geregelt wird (siehe Kasten).

Weitere Vorstösse und Verbesserungen

Weitere Vorstösse aus den Reihen der Parlamentarier führten zu Abänderungen und Verbesserungen während der zweiten Lesung der Regierungsvorlage. So setzte sich Emanuel Vogt (FBP/Balzers) erfolgreich dafür ein, dass der Artikel über die Möglichkeit zur Errichtung von Zweigstellen der Verwaltung in den Gemeinden (im Sinne von Beratungsbüro) nicht, wie vorgesehen war, aus dem Gesetz gestrichen wurde.

Ein Antrag von Noldi Frommelt (FBP/Schaan) aus der ersten Lesung, die Neufestsetzung der degressiven Progressionskala für die Beitragsfestsetzung der Selbständigerwerbenden, wurde von der Regierung bereits bei der zweiten Lesung berücksichtigt (auch hier verweisen wir

auf den separaten Artikel in dieser Ausgabe.)

Vertretung nach aussen

Die AHV wird weiterhin vom Direktor nach aussen zu vertreten sein. Dieser Passus aus dem alten Gesetz sollte gestrichen werden. Schon in der Landtagsdebatte zu diesem Punkt, an der Alfons Schädler (VU), Armin Meier (FBP), Landtagspräsident Dr. K. H. Ritter (VU), Regierungsrat Dr. E. Frommelt (VU) und der stellvertretende Abgeordnete Emanuel Vogt (FBP) teilnahmen, zeigten sich In-

terpretationsschwierigkeiten bei der Vertretungsfrage der Anstalt nach aussen ohne klare Formulierung.

Armin Meier erinnerte daran, dass es hier nicht nur um ein Vertretungsrecht, sondern auch um die Frage der Verantwortlichkeit gehe. Der alte Gesetzestext wurde (mit 10 Stimmen) wieder in die Vorlage aufgenommen.

Beseitigung einer Ungerechtigkeit

Liechtensteiner AHV-Bezüger, die ihre Renten aufgrund von Beiträgen erhalten, die sie teilweise als Arbeitnehmer in

Der neue Gesetzestext zur Regelung des Teuerungsausgleiches bei AHV-Renten

Nachstehend veröffentlichen wir den Originaltext des Gesetzesartikels, den der Abg. Armin Meier am Donnerstag eingebracht und (mit 8 Stimmen) erfolgreich durchgefochten hatte. Danach müssen die AHV-Renten künftig nach einem bestimmten Automatismus in der Regel alle zwei Jahre (ausserhalb des politischen Tagesgeschäftes) angepasst werden:

Art. 77quater Verfahren

Die Regierung passt die ordentlichen Renten in der Regel alle zwei Jahre auf Beginn des Kalenderjahres der Lohn- und Preisentwicklung an, indem sie auf Antrag des Verwaltungsrates und Anhören des Aufsichtsrates den Rentenindex neu festsetzt.

Der Rentenindex ist das arithmetische Mittel des vom statistischen Amt ermittelten Lohnindex und des Landesindex der Konsumentenpreise.

Die Regierung stellt je nach der finanziellen Lage der Versicherung Antrag auf Änderung des Verhältnisses

zwischen den beiden Indexwerten nach Absatz 2.

Die Regierung kann die ordentlichen Renten früher anpassen, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise innerhalb eines Jahres um mehr als 8 Prozent angestiegen ist; sie kann sie später anpassen, wenn dieser Index innerhalb von zwei Jahren um weniger als 5 Prozent angestiegen ist.

Die Regierung kann ergänzende Vorschriften erlassen, den Rentenindex auf- oder abrunden und das Verfahren der Rentenanpassung regeln.

Bei der Neufestsetzung der ordentlichen Renten kann die Regierung die Einkommensgrenzen in Artikel 76 Absatz 1 der Preisentwicklung anpassen.

Die Regierung lässt periodisch prüfen und durch den Verwaltungs- und Aufsichtsrat der Alters- und Hinterlassenenversicherung begutachten, ob sich die finanzielle Entwicklung der Versicherung im Gleichgewicht befindet. Sie stellt nötigenfalls Antrag auf Änderung des Gesetzes.

Für Sie im Dienst

Retungsdienst LRK

Telefon 2 44 55
24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst

ab Samstag 8.00 Uhr
Dr. Dieter Walch
Vaduz Telefon 2 72 22
ab Sonntag 8.00 Uhr
Dr. Anton Wille
Balzers Telefon 4 23 23

Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00 - 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 - 12.00 Uhr
Praxis Dr. Heinz Meier
Schaan Telefon 2 17 66
Kirchstrasse 2

Feuerwehr

Oberland/Unterland
Telefon 118

Elektro-Service

Netzstörungen + Reparaturen
Liechtensteinische Kraftwerke
Telefon 2 33 22
Reparaturen
Risch AG, Triesen
Servicestelle: E. Boss
Telefon 2 38 62

Apothekendienst

Schlossapotheke
Vaduz Telefon 2 10 75
9.30 - 11.00 Uhr

Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr
Garage Arthur Wenaweser
Schaan Telefon 2 16 41
2 45 45



der Schweiz einzahlen (ehe sie ins Land zurückkehrten), werden in Zukunft in jedem Falle die gleich hohen Renten erhalten, wie Liechtensteiner, die immer im Lande gearbeitet und hier ihre Beiträge entrichtet hatten. Bis jetzt konnte es bei solchen «gemischten Renten» zu Schlechterbehandlungen kommen, weil die schweizerische AHV älter ist und damit die Rentenverrechnungen unterschiedlich sind. Der Antrag zu dieser Verbesserung kam von Emanuel Vogt, der von Armin Meier unterstützt wurde. Durch eine Anfrage von Alfons Schädler erfuh man, dass es heute rund 800 bis 900 AHV-Bezüger mit «gemischten Renten» gibt.

Fristenverlängerung

Gegen Verfügungen der AHV-Anstalt kann innerhalb einer Frist von 30 Tagen Einspruch erhoben werden. In der alten Fassung waren es nur 14 Tage. Rentner, so waren Emanuel Vogt, Armin Meier und Noldi Frommelt der Ansicht, sollten nicht mit kurzen Fristen bedrängt werden. Der Antrag ging mit 13 Stimmen durch.

Holz im Brennpunkt

Steigende Nachfrage in allen Sortimenten

Die Nachfrage nach einheimischem Holz wird von Jahr zu Jahr grösser. Besonders stark in den Vordergrund gerückt ist nach den gestiegenen Ölpreisen das Brennholz. Für einen Kubikmeter zahlt man heute zwischen 70 und 80 Franken. Aber auch für die anderen Holzsortimente zeichnet sich preislich eine steigende Tendenz ab. Alles Wissenswerte über die liechtensteinische Holzernie und die Holzpreise finden Sie im Innern der heutigen Ausgabe.